

## **Angemessene Wegstreckenentschädigung**

### **Entschließung des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz**

**vom 26. Oktober 2021**



**dbb**  
**beamtenbund  
und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

Der dbb rheinland-pfalz fordert angesichts deutlich erhöhter Anschaffungskosten für Fahrzeuge und vor dem Hintergrund stark gestiegener Kfz-Kosten – insbesondere für Benzin und Diesel – nachdrücklich eine umgehende deutliche Anhebung der Wegstreckenentschädigung je Kilometer bei der dienstlichen Benutzung anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge im Sinne des rheinland-pfälzischen Reisekostenrechts.

Die derzeitige Inflationsrate liegt bei 4,1 Prozent und damit auf dem höchsten Stand seit Dezember 1993.

Seit September 2020 sind die Warenpreise um 6,1 Prozent gestiegen. Kraftstoffe haben sich in einem Jahr sogar um 28,4 Prozent verteuert, die Dieselpreise stiegen um 32 Prozent.<sup>1)</sup>

Benzin- und Dieselpreise haben so in den letzten Tagen mehrfach neue Rekordmarken erreicht. Ein Liter Diesel kostete am 17. Oktober bspw. tagesdurchschnittlich bundesweit 1,555 Euro, das ist mehr als der bisherige Spitzenwert vom August 2012.

Es kann nicht sein, dass diejenigen auch noch erheblich draufzahlen, die dem Dienstherrn/öffentlichen Arbeitgeber ihr eigenes Kraftfahrzeug für Dienstfahrten zur Verfügung stellen.

Dabei spart der Dienstherr auch noch bei einer wesentlich höheren Entschädigung, denn er muss keine Dienstfahrzeuge anschaffen und unterhalten, bzw. für eine sonstige Beförderung sorgen.

Deshalb muss der aktuell gültige Kilometersatz für diese Pkw an einen Preisindex (bspw. vom Statistischen Bundesamt in Kooperation mit dem ADAC) gekoppelt dynamisiert, mindestens aber von 35 auf 50 Cent erhöht werden. Auch die übrigen reisekostenrechtlichen Kilometersätze müssen entsprechend angehoben und vereinheitlicht werden.

Außerdem regen wir dringend eine Modernisierung des Landesreisekostenrechts an, was die Anerkennung von dienstlich mitgenutzten, vom Bediensteten privat langzeitgemieteten oder geleasten Fahrzeugen und das Fahren auf schlechten Wegen betrifft.

Wir fordern die Landesregierung auf, das Landesreisekostenrecht sofort zu ändern.

